|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0133 |
| Titel | Universität. |
| Datum | 20.01.1944 |
| P. | 57 |

[*p. 57*] Die Medizinische Fakultät beantragt die Ernennung von Privatdozent Dr. Otto Schürch zum Titularprofessor. Zur Begründung dieses Antrages führt die Fakultät folgendes aus:

Privatdozent Dr. Otto Schürch ist seit 1930 für Chirurgie habilitiert. Er ist bis 1936 als 1. Oberarzt unter Prof. Clairmont tätig gewesen und leitet seither die chirurgische Abteilung am Kantonsspital Winterthur. Er hat sich während dieser ganzen Zeit nicht nur mit praktischen, sondern auch mit wissenschaftlichen Problemen intensiv beschäftigt. Die Zahl seiner Publikationen ist groß; es finden sich darunter eine Reihe namhafter Arbeiten. Privatdozent Dr. Schürch hat sich in erster Linie mit dem weitschichtigen Gebiet der bösartigen Tumoren befaßt und zwar sowohl mit den experimentellen Entstehungsbedingungen wie mit praktisch therapeutischen Fragen. Es sind darüber eine Reihe wichtiger und allgemein anerkannter Arbeiten entstanden.

In den letzten Jahren hat sich der Vorgeschlagene ganz besonders mit den Problemen der Bluttransfusion beschäftigt und in mehreren Arbeiten wertvolle Methoden entwickelt. Mit seinen Mitarbeitern Willenegger und Knoll hat er eine Monographie über „Blutkonservierung und Transfusion von konserviertem Blut“ herausgegeben, welche die heutigen Kenntnisse über die wichtige Frage in erschöpfender Weise behandelt.

Die wissenschaftlichen Leistungen Dr. Schürchs werden allgemein anerkannt. Er wurde deshalb bei der letzten Besetzung des Lehrstuhles für Chirurgie in Zürich ernsthaft in Betracht gezogen; bei der Wahl des Nachfolgers von Prof. Matti in Bern stand er als erster auf der Liste der Berner Fakultät.

Privatdozent Dr. Schürch ist auch in seiner Lehrtätigkeit erfolgreich gewesen und wiederholt an Jahresversammlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie mit Vorträgen und Referaten hervorgetreten.

Seine großen wissenschaftlichen Leistungen rechtfertigen in hohem Maße den von der Fakultät gestellten Antrag.

Die Hochschulkommission stimmt zu.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Dr. Otto Schürch, geboren am 25. November 1896, von Sursee, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

II. In der akademischen Stellung wird durch die Verleihung des Titels keine Änderung geschaffen. Im übrigen regelt sich die Führung des Titels nach § 84, Absatz 4, der Universitätsordnung vom 11. März 1920.

III. Mitteilung an Dr. Otto Schürch, St. Georgenstraße 5, Winterthur (im Dispositiv), das Dekanat der Medizinischen Fakultät (Prof. Dr. Miescher, Gloriastraße 31, Zürich), das Rektorat und die Kasse der Universität, sowie an die Erziehungsdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]